

Die Sommerzeit.

Auf den österreichischen Eisenbahnen.

Das Eisenbahnministerium hat, wie das „Osterr.-ungar. Eisenbahnblatt“ meldet, bereits eine Reihe von Verfügungen erlassen, um die taglose Ueberführung des Verkehrsdiensandes von der mitteleuropäischen Zeit in die Sommerzeit zu sichern. Der Uebergang zur Sommerzeit erfolgt bekanntlich am 30. April um 11 Uhr nachts. Zu diesem Zeitpunkte werden die Uhren um eine Stunde vorgerückt, zeigen also Mitternacht. An alle Stationen der Eisenbahnstrecken wird am 30. April, 11 Uhr nachts, ein Zeitsignal gegeben werden, worauf alle in der Station befindlichen Dienstuhren um eine Stunde, d. i. von 11 auf 12 Uhr, vorzurücken sind. Auf jenen Strecken, die statt der Glockensignale nur Wärtertelephone besitzen, aber für den Nachtverkehr eingerichtet sind, wird das Signal durch Wiederaufruf gegeben werden.

Für den Verkehr der Züge in der Uebergangsnacht sind genaue Bestimmungen getroffen. Die Züge, die vor 11 Uhr nachts in ihrer Endstation eintreffen, werden durch die Einführung der Sommerzeit nicht berührt. Jene Züge, die am 30. April nach 11 Uhr nachts noch weiterlaufen, werden infolge des Vorrückens der Uhren auf 12 Uhr eine Verspätung von einer Stunde erleiden. Nur für gewisse, im voraus bestimmte Züge wird durch Erstellung einer Sonderfahrordnung die automatische Ueberführung in die Sommerzeit bewerkstelligt werden. Züge, die fahrplanmäßig die Station, wo die Sommerzeit beginnt, ohne Aufenthalt zu durchfahren haben, haben in der Uebergangsnacht in diesen Stationen anzuhalten. Für eingeleistete Strecken sind für die Zeit vom 30. April, 10 Uhr abends, bis 1. Mai, 6 Uhr früh, die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln vorgeesehen.

Auch für den Güterzugsverkehr sind insbesondere für die Ausgangs- und Formierungsstationen besondere Vorschriften erlassen worden. Hierbei erschien es auch von Wichtigkeit, jene Verfrächter, die Approbitionierungsartikel gewöhnlich kurz vor Eintreffen der bezüglichen Personen-, Güterteil- und direkten Güterzüge zur Aufgabe bringen, auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Zufuhr der Sendungen aufmerksam zu machen.

Im Hinblick auf die in allen Einzelheiten geregelte Verkehrsordnung für die Uebergangsnacht ist zu erwarten, daß die Einführung der Sommerzeit im Eisenbahnverkehr sich ohne besondere Schwierigkeit vollziehen wird; wenn auch die eine oder andere Unregelmäßigkeit nicht zu vermeiden sein wird, so ist doch eine nennenswerte Störung nicht zu besorgen, zumal auch das gesamte Personal über das Wesen und die Einführung der Sommerzeit bereits genau unterrichtet wurde.